

## Geförderter Breitbandausbau in der Uckermark

# geförderter Breitbandausbau in der Uckermark

## Prenzlau

### 25.08.2020

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft  
und Energie



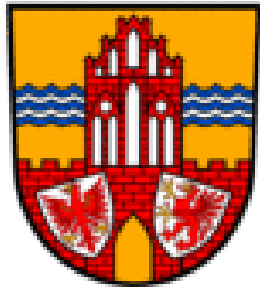
Bundesförderung Breitband



Projektträger des  
Bundesministeriums  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur



## Breitband- und Mobilfunkkoordinator



### André Reichow

- Zentraler Ansprechpartner im Landkreis für alle Fragen des Breitbandausbaus
- Ansprechpartner des Landkreises für den weiteren Mobilfunkausbau

Tel.: 03984 / 70-1010  
0172 / 165 48 42

E-Mail: [breitband@uckermark.de](mailto:breitband@uckermark.de)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft  
und Energie



Bundesförderung Breitband



atene  
KOM

Projekträger des  
Bundesministeriums  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur



STADTWERKE  
SCHWEDT GmbH



e.discom  
Telekommunikation GmbH



## Geförderter Breitbandausbau in der Uckermark

### Zweck der Förderung<sup>1</sup>

„1.1. Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zur Erreichung eines nachhaltigen und hochleistungsfähigen Gigabit-Netzes in unterversorgten Gebieten, die derzeit nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren kein NGA-Netz errichtet wird (sog. weiße NGA-Flecken).<sup>1</sup>

1.2 Grundsätzlich sollen insbesondere solche Regionen unterstützt werden, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau bedingt durch erhebliche Erschwernisse besonders unwirtschaftlich ist. Nach Projektumsetzung sollen keine unversorgten „weißen NGA-Flecken“ in der Gebietskörperschaft verbleiben.<sup>1</sup>“

<sup>1</sup>Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015, 1. Novelle vom 03.07.2018 in der überarbeiteten Version vom 15.11.2018



# Geförderter Breitbandausbau in der Uckermark

## Meilensteine

- **02.03.2016** Kreistagsbeschluss - Antrag zur Förderung einer Machbarkeitsplanung für den weiteren Breitbandausbau
- **30.05.2016** Übergabe Förderbescheid 50 T€ für Beratungsleistungen
- **07-08/2016** Markterkundungsverfahrens durch die Fa. MICUS
- **05.10.2016** Kreistagsbeschluss - Der Landrat wird beauftragt, den Förderantrag ...einzureichen.
- **10/2016** Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit den kreisangehörigen Kommunen
- **03-06/2017** Fördermittelbescheide vom Bund und Land (19,3 Mio. € und 16 Mio. € bei einer Gesamtfinanzierung von 38,6 Mio. € und einem Eigenanteil von 3,3 Mio. €)
- **01-06/2018** 1. Phase - Teilnahmewettbewerb
- **09-12/2018** 2. Phase – Angebotsaufforderung, 1. Aufforderung (2 Vergabeverfahren, Uckermark ohne Schwedt in 3 Losen und Schwedt als 1 Los)
- **03/2019** Bewilligung zum Technologieupgrade auf FTTH/B



# Geförderter Breitbandausbau in der Uckermark

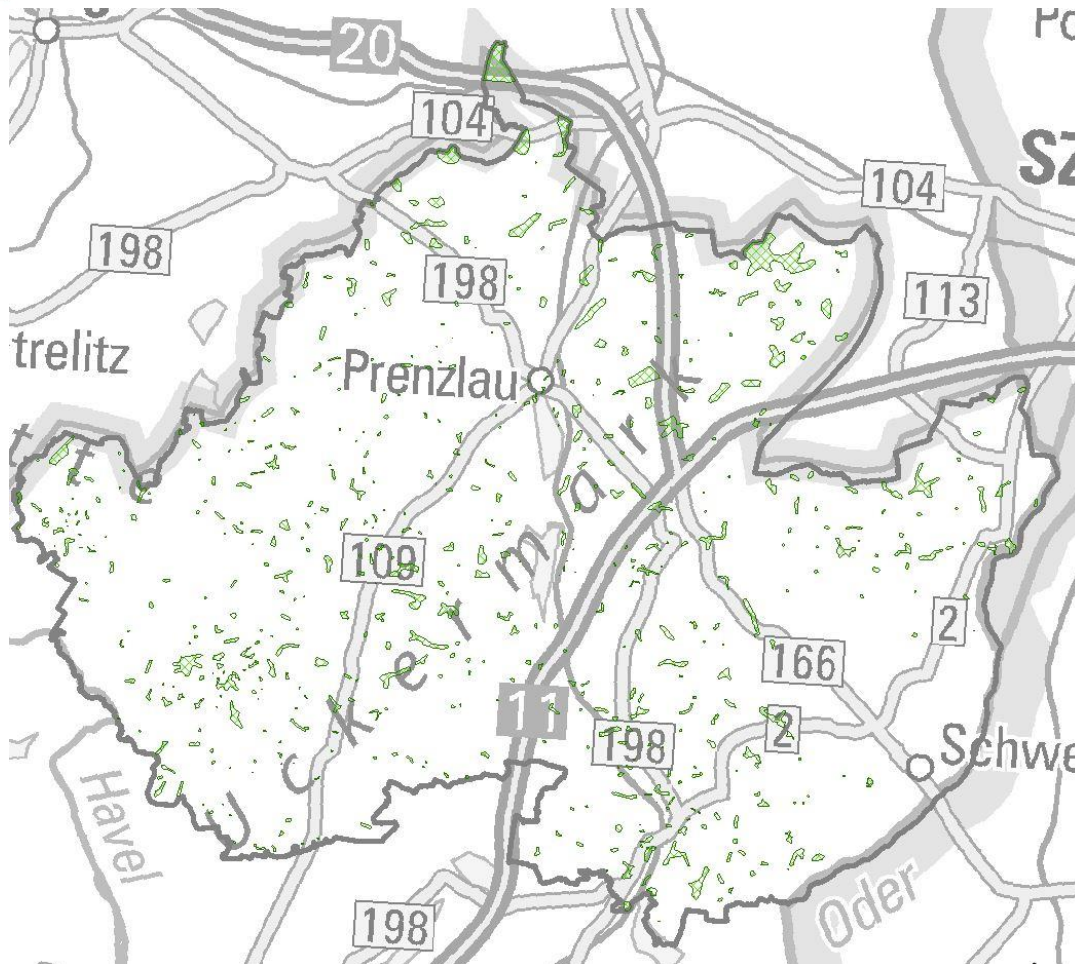
## Meilensteine

- **05-07/2019** 2. Phase – Angebotsaufforderung, 2. Aufforderung
- **08/2019** 2. Phase – Angebotsaufforderung, Finale Aufforderung
- **18.09.2019** Kreistagsbeschluss - *Der Kreistag beschließt die vollständige Übernahme der Eigenanteile der Städte und Gemeinden in Höhe von derzeit 4.950.000 € beim Breitbandausbau im Rahmen der „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (weiße Flecken, verfügbare  $\leq 30$  Mbit/s) durch den Landkreis Uckermark.*
- **11/2019** Endgültige Fördermittelbescheide vom Bund und Land (82,67 Mio. € und 51,78 Mio. € bei einer Gesamtfinanzierung von 139,4 Mio. € und einem Eigenanteil von 4,95 Mio. €)

## 03.12.2019 Vertragsunterzeichnung



## Geförderter Breitbandausbau in der Uckermark



### „weiße Flecken“ in der Uckermark

Realisierungszeitraum: 36 Monaten

Projektumfang: 139,4 Mio.€

#### Kennzahlen zum Breitbandausbau

Tiefbauarbeiten: 1.627 km

Glasfaser: 4.217 km

Leerrohr: 2.636 km

Am Ende der Maßnahme werden  
zuverlässig mit Bandbreiten bis zu 1  
Gbit/s versorgt

Haushalte: 12.172

Unternehmen: 358

Schulen: 67



## Förderquoten gem. Förderprogramm

### Projektgebiet Uckermark ohne Schwedt

Zuwendung Bund:	60%
Zuwendung Land:	30%
Eigenanteil:	10%

### Projektgebiet Schwedt

Zuwendung Bund:	50%
Zuwendung Land:	40%
Eigenanteil:	10%





## Aktuelle Projektdaten

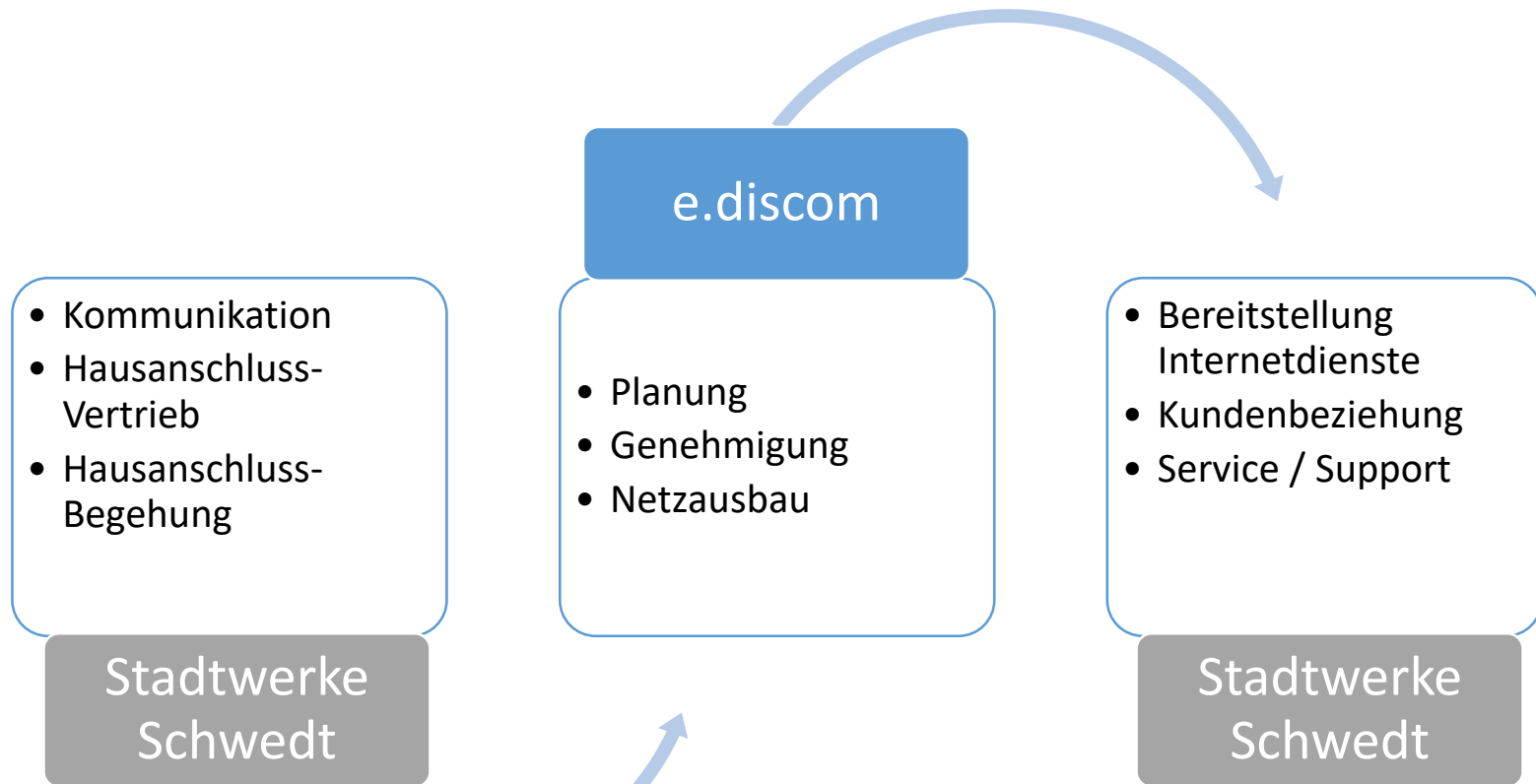
Gesamtfinanzierung	139.398.818 € (Wirtschaftlichkeitslücke)
Zuwendung Bund	82.667.157 €
Zuwendung Land:	51.781.664 €
Eigenanteil:	4.949.997 €

Der Eigenanteil des Landkreises beträgt durch die Übernahme von kommunalen Anteilen durch das Land Brandenburg damit 3,55 %.





## Geförderter Breitbandausbau in der Uckermark

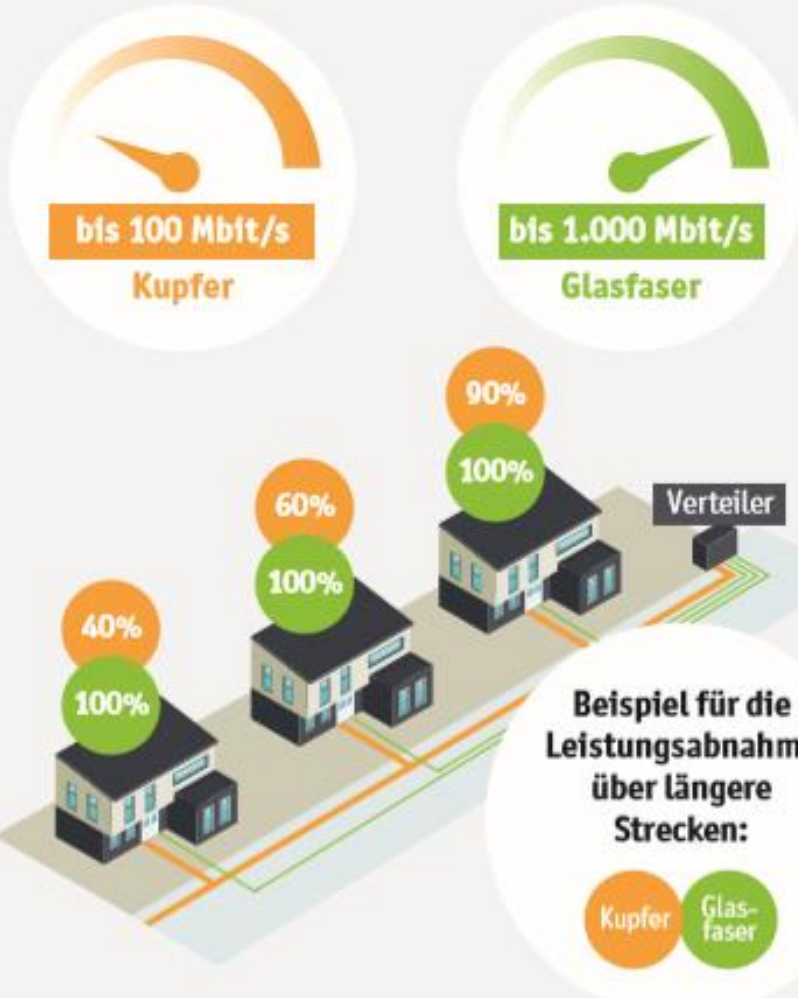


## Glasfaser

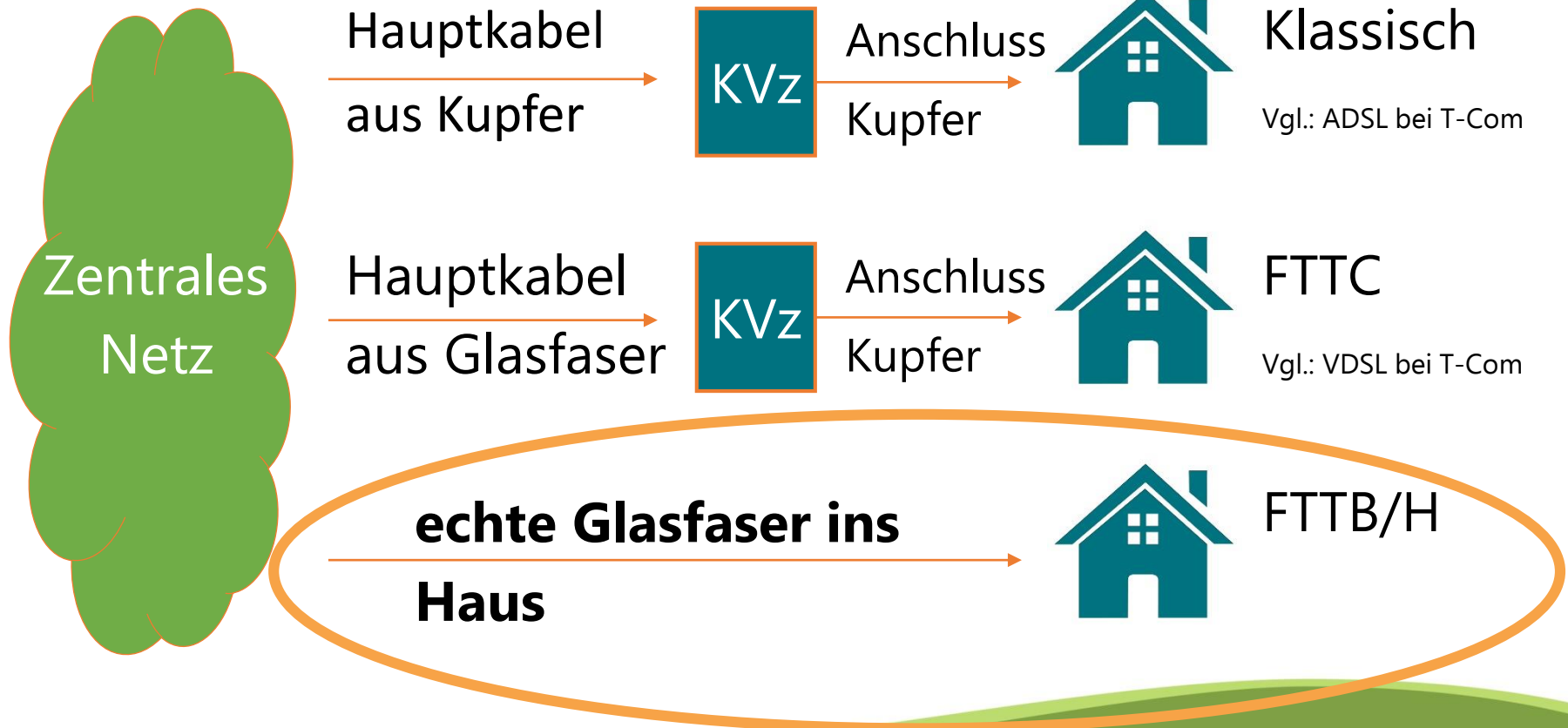
- Paralleles / neues Netz zum existierenden Kupfer-Netz
- hohe Bandbreiten aktuell **1.000 Mbit/s**
- direkte Anbindung – keine „Teilung“ der Leitung mit anderen Nutzern

## (V-)DSL

- Längere Leitungswege und Nutzung durch mehrere Abnehmer führen zu Störungen und starkem Abfall der Bandbreiten kleiner 100 Mbit/s
- Geschwindigkeiten „bis zu 250 Mbit/s“



## Zukünftig - Glasfaser-Welt



## Geförderter Breitbandausbau in der Uckermark

Brief an Eigentümer –  
Glasfaserhaus-  
anschluss kostenfrei\*

Aktive Vermarktung

Mandatsträger-  
veranstaltung



Informations-  
veranstaltung

Aufgrund der Maßnahmen zur  
Eindämmung der COVID-19-Pandemie  
sind alle größeren Veranstaltungen  
vorerst ausgesetzt.

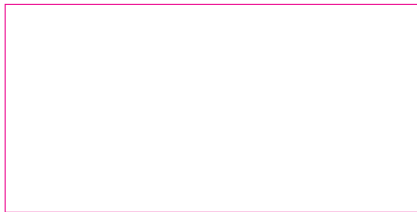
\* Nach Ende des jeweils benannten Aktionszeitraumes werden für den Glasfaserhausanschluss Kosten in Höhe von mindestens 1.495 € berechnet.



# Geförderter Breitbandausbau in der Uckermark



Ihr **kostenfreier**  
Glasfaser-Hausanschluss



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Landkreis  
Uckermark



So schnell kann's gehen.

Mit  
1.000 Mbit/s  
in die  
Zukunft

Stadtwerke Schwedt GmbH | Heinersdorfer Damm 55-57 | 16303 Schwedt/Oder

An die Eigentümer des Hauses  
<<Straße>> <<Hausnr>> <<Zusatz>>  
<<PLZ>> <<Ort>>

<<Source ID>>

Schwedt/Oder, April 2020

Geförderter Glasfaserausbau für Ihr Zuhause.  
Ihr kostenfreier Hochgeschwindigkeits-Internetanschluss

Lieber Eigentümer,

nutzen Sie Ihre Chance und melden Sie sich für Ihren kostenfreien Glasfaser-Hausanschluss an!  
Die Bundesregierung (Fördermittelgeber) hat sich zum Ziel gesetzt, alle Haushalte mit langsamem Internet  
an das leistungsstarke Glasfasernetz anzuschließen. **Sie sind mit dabei!**

Der Netzausbau in Ihrer Region wird durch die e.d.iscom Telekommunikation GmbH realisiert. Wir, die  
**Stadtwerke Schwedt GmbH**, sind als Kooperationspartner Ihr Ansprechpartner für schnelles Internet.

Werden Sie aktiv! Sie, als Grundstückseigentümer haben es in der Hand. Senden Sie den beiliegenden  
Grundstücksnutzungsvertrag unterschrieben an uns zurück und sichern Sie sich Ihren kostenfreien Glasfaser-  
Hausanschluss. Nutzen Sie hierfür den bereits frankierten Rückumschlag.  
Als Mieter übergeben Sie den Grundstücksnutzungsvertrag bitte an Ihren Vermieter.

**Stadtwerke Schwedt GmbH, Heinersdorfer Damm 55-57, 16303 Schwedt/Oder**

Ihre persönliche Einladung zum Informationsabend erhalten Sie in einem zweiten Schreiben. Dort informieren  
wir über den weiteren Ausbau. Für Fragen stehen wir Ihnen gern vorab, unter den angegebenen Kontaktdaten,  
zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

Freundliche Grüße  
Ihre Stadtwerke Schwedt

**Infos & Kontakt**  
Telefon: 03332 449-449  
E-Mail: [glasfaser@stadtwerke-schwedt.de](mailto:glasfaser@stadtwerke-schwedt.de)  
[www.glasfaser-sws.de](http://www.glasfaser-sws.de)

Toni Holtzschke-Hanisch

Abteilungsleiter Vertrieb



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Landkreis  
Uckermark



Landkreis  
Uckermark



Landkreis  
Uckermark



Landkreis  
Uckermark



Landkreis  
Uckermark



Landkreis  
Uckermark



Landkreis  
Uckermark



Die Bürger müssen aktiv werden!

## Grundstücknutzungsvertrag mit der e.discom

> damit die Glasfaser auf Ihr Grundstück darf

**e.discom**  
Telekommunikation GmbH

**Nutzungsvertrag gemäß § 45a TKG**

**Eigentümer / Eigentümerin**

Anrede  Herr  Frau Titel Firma  
Name Vorname  
Straße Nr. PLZ Ort

mit dem

**Netzbetreiber**

e.discom Telekommunikation GmbH, Erich-Schlesinger-Straße 37, 18059 Rostock

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrer Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelung. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind.

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber die vorinstallierte Hausverkabelung nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ort, Datum Unterschrift Eigentümer/ Eigentümerin Unterschrift e.discom/ Stadtwerke Schwedt

Anlagen: Informationsblatt Datenschutz

e.discom Telekommunikation GmbH, Erich-Schlesinger-Str. 37, 18059 Rostock  
Geschäftsführer: Michael Gadow, Detlef Katschmann, Sitz der Gesellschaft: Rostock, AG Rostock, HRB 8310

Seite 1 von 1

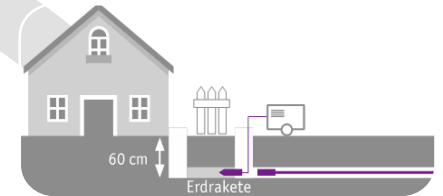


# Ablauf Glasfaser-Hausanschluss

## 1. Hausbegehung

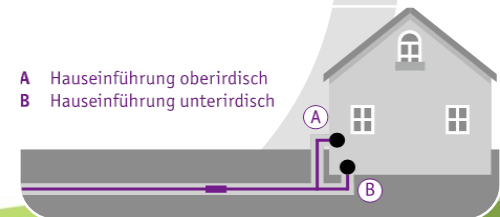


## 2. Der Tiefbau



## 3. Hauseinführung

- A Hauseinführung oberirdisch
- B Hauseinführung unterirdisch



## 5. aktive An- schlussstechnik



## 4. Inbetriebnahme Hausanschluss





# Geförderter Breitbandausbau in der Uckermark

## Kernelemente im Förderprogramm

- Bauzeit: 36 Monate, abweichend Schwedt: 24 Monate
- Point to Point, jeder bekommt seine „eigene Glasfaser“, dadurch garantierte Bandbreiten
- Einhaltung der Vorgaben des Materialkonzepts und für die Dimensionierung passiver Infrastruktur des Bundes
- Nachweis einer Prüfung der Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer und in dem von der Bundesnetzagentur geführten Infrastrukturatlas dokumentierten Infrastrukturen
- Gewährleistung von Open Access – d.h. im Einklang mit § 7 NGA-Rahmenregelung und den Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau ist ein offener und diskriminierungsfreier Zugang (Open Access) zu der errichteten Infrastruktur zu gewährleisten und zwar unabhängig von Veränderungen bei den Eigentumsverhältnissen, der Verwaltung oder dem Betrieb der Infrastruktur.



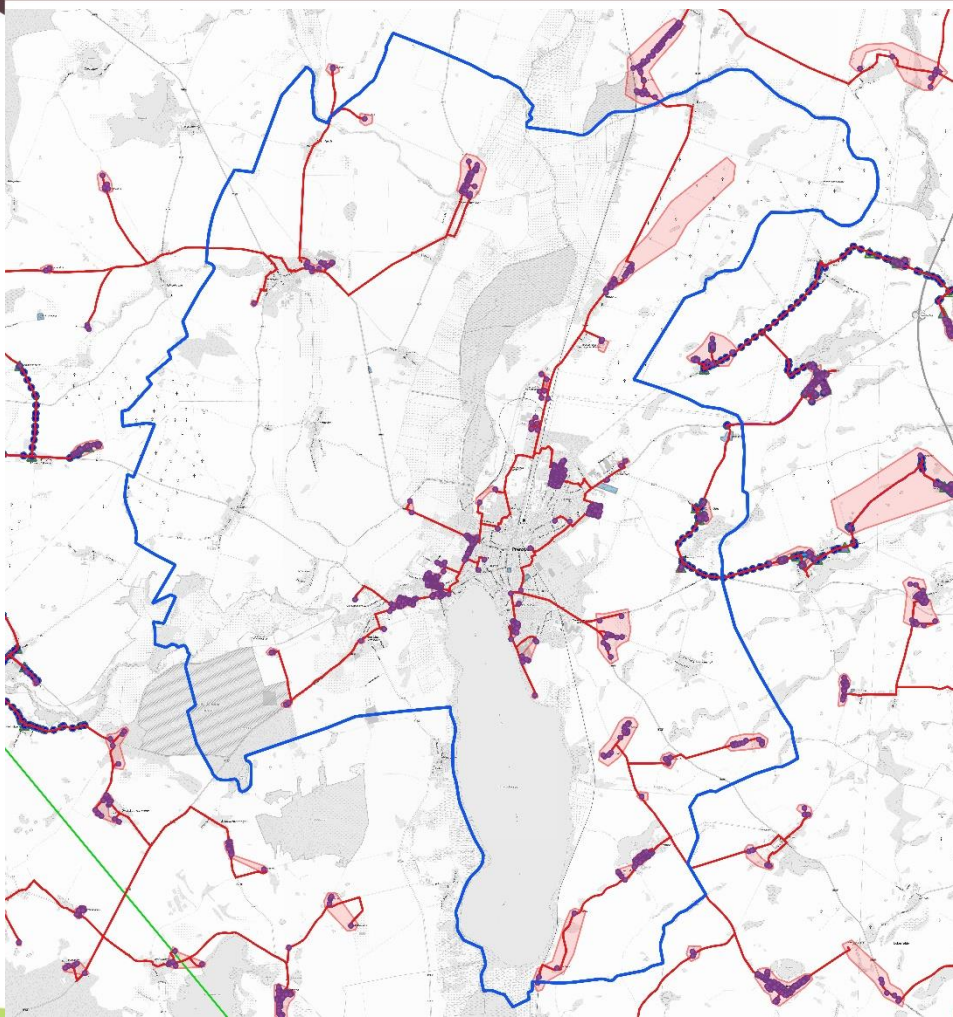
## Geförderter Breitbandausbau in der Uckermark

### **Stadt Prenzlau** (per 24.08.2020)

Förderfähige Hausanschlüsse	549
Zurückgesendete Grundstücksnutzungsverträge	138 (25%)
Baubeginn in Bündigershof / Wollenthin	
Geplante Inbetriebnahme Q2/2021	



## Geförderter Breitbandausbau in der Uckermark

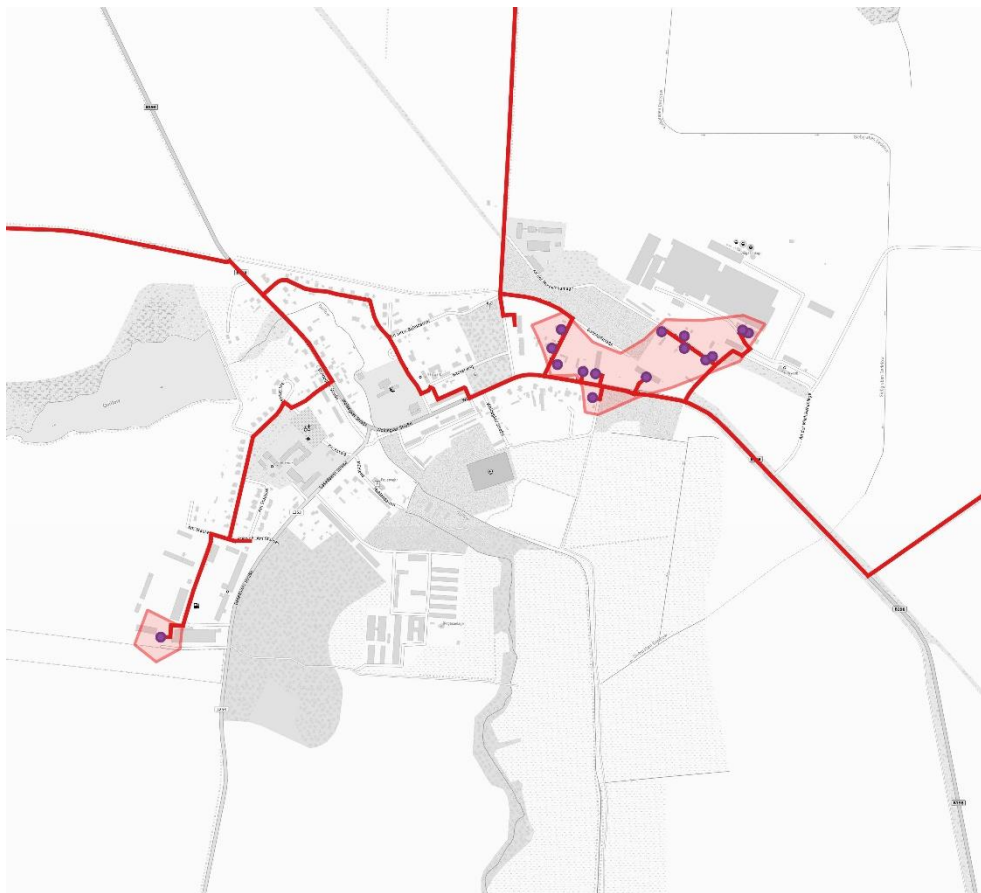


### Stadt Prenzlau

- Übersicht -



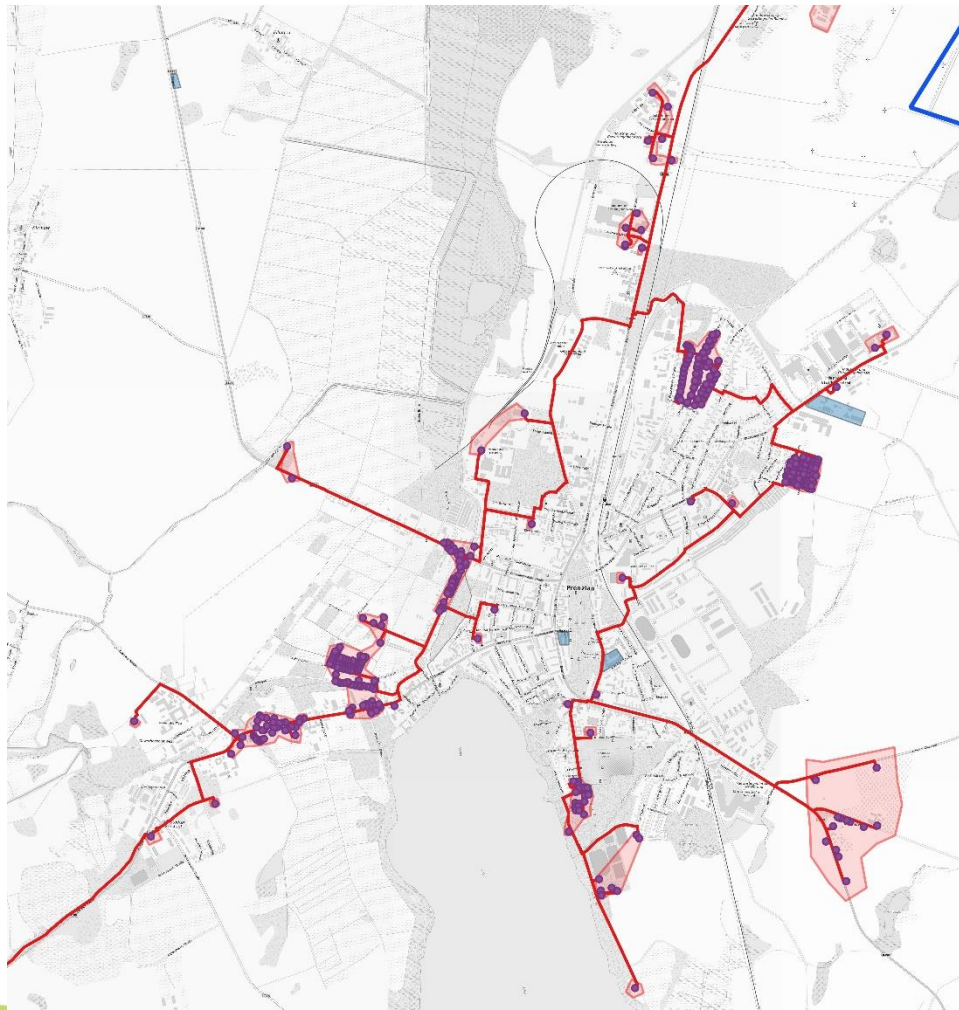
## Geförderter Breitbandausbau in der Uckermark



**Dedelow**



## Geförderter Breitbandausbau in der Uckermark

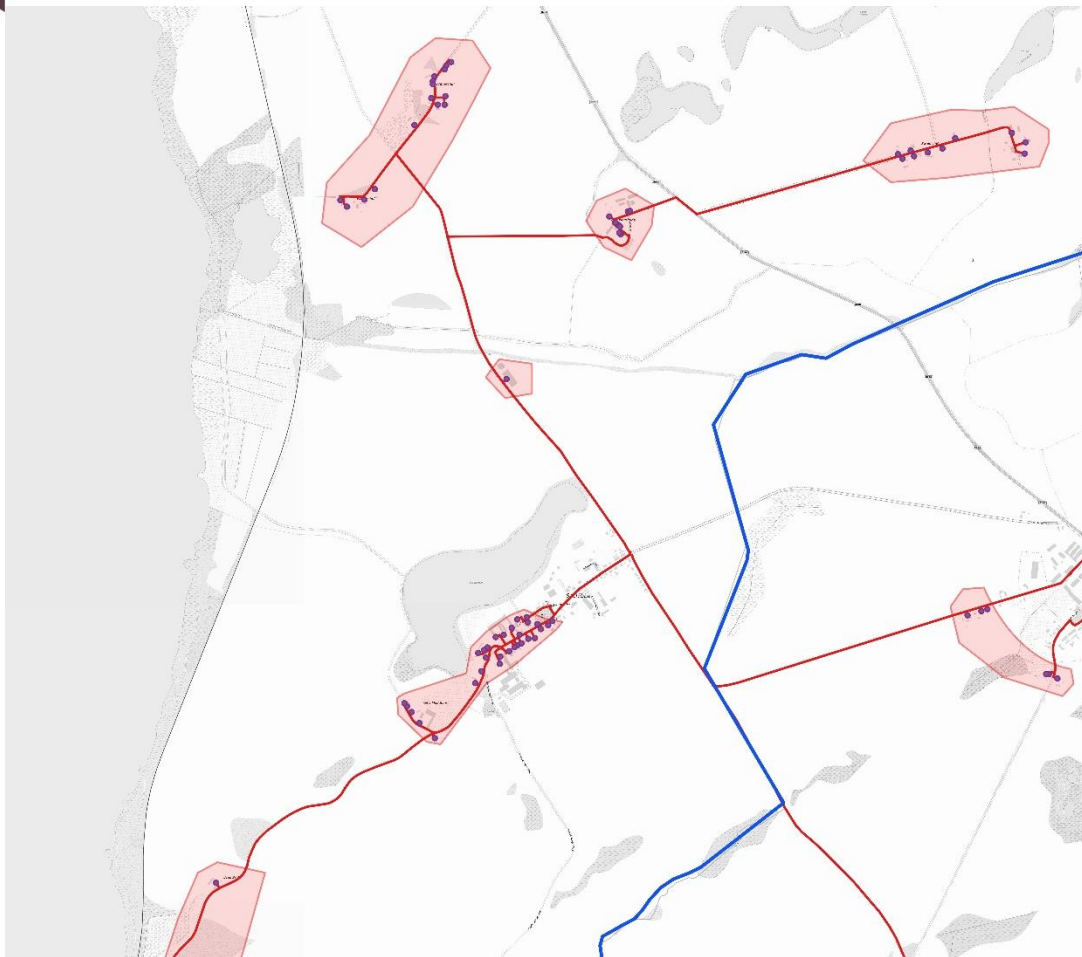


**Prenzlau**





## Geförderter Breitbandausbau in der Uckermark



**Seehausen**



## Ausblick

- Mitverlegung von Rohrverbänden entlang der Trassen
- weiterer Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die e.discom
- Folgeprogramm „graue Flecken“ befindet sich in der Abstimmung bei der EU-Kommission

Mit dem Start im Förderprogramm der „weißen Flecken“ erfolgt der Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in der Uckermark.





# Geförderter Breitbandausbau in der Uckermark

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



LAND  
BRANDENBURG  
Ministerium für Wirtschaft  
und Energie



Bundesförderung Breitband



atene  
KOM

Projekträger des  
Bundesministeriums  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur



STADTWERKE  
SCHWEDT GmbH



e.discom  
Telekommunikation GmbH

